



DB Fernverkehr AG • Postfach 10 06 13 • 96058 Bamberg

DB Fernverkehr AG
Kundendialog
Postfach 10 06 13
96058 Bamberg
www.bahn.de

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Telefon 0180 6 996633*
www.bahn.de/kontakt
Zeichen 1-121149848491

*20 ct/Anruf aus dem Festnetz,
Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

Vorab per E-Mail

07.12.2018

Ihre Schreiben vom 10./12. November 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihr Schreiben vom 10./12. November 2018 haben wir zum Anlass genommen, unsere Argumente in Bezug auf Ihre UIG-Anfrage nach Gutachten zu Stuttgart 21 noch einmal gründlich zu überprüfen und Ihnen ausführlich darzulegen. Ihre Schreiben wurden an die zuständige Stelle der Deutschen Bahn AG weitergeleitet und dort geprüft. Für die Deutsche Bahn AG antworten wir Ihnen hiermit.

I. Gutachtenbeauftragung - Ergebnis

Anlässlich der zuletzt am Markt festgestellten erheblichen Baupreissteigerungen haben Aufsichtsrat und Konzernvorstand der Deutschen Bahn AG im Oktober 2017 eine erneute Untersuchung durch externe Gutachter der Termin- und Kostensituation des Projekts Stuttgart 21 in Auftrag gegeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) wurde beauftragt, die aktuelle Termin- und Kostensituation für das Projekt Stuttgart 21 einer gutachterlichen Bewertung zu unterziehen.

Die Gutachter bestätigen die Notwendigkeit einer Anpassung des Kostenrahmens und der Terminplanung sowie die Belastbarkeit der neuen Planung. Zudem bestätigen die Gutachter, dass die Fortführung des Projekts Stuttgart 21 wirtschaftlicher ist als dessen Abbruch.

Der Konzernvorstand hat unter Berücksichtigung der gutachterlichen Bewertung vorgeschlagen, den Gesamtwertumfang auf nunmehr 7,705 Mrd. EUR festzulegen. Dies stellt eine Erhöhung um rund 1,2 Mrd. EUR im Vergleich zu der im Jahr 2016 im Auftrag des Aufsichtsrats gutachterlich bestätigten Kostenprognose dar. Etwaige von der Deutschen Bahn zusätzlich zu tragende Kosten haben keine negativen Auswirkungen auf andere Investitionsvorhaben.

DB Fernverkehr AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 83 173
USt-IdNr. DE260656754

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Joachim Müller
Dr. Philipp Nagl
Dr. Michael Peterson
Heinz Siegmund

Neben den Baupreissteigerungen ist der Anstieg der Kostenprognose insbesondere auf deutlich aufwendigere Verfahren beim Tunnelbau im Anhydrit, umfangreiche Genehmigungsverfahren (unter anderem in Folge des Artenschutzes) und die spätere Inbetriebnahme im Jahr 2025 zurückzuführen.

Um unvorhergesehene Ereignisse berücksichtigen zu können, hat der Vorstand der Deutschen Bahn AG zudem einen Puffer in Höhe von 495 Mio. EUR vorgeschlagen, so dass sich der Finanzierungsrahmen insgesamt auf 8,2 Mrd. EUR erhöht. Der Aufsichtsrat hat dem Beschlussvorschlag des Vorstands zugestimmt.

II. Zur Herausgabe der Gutachten

1. Wir bleiben dabei, dass wir die Gutachten nicht herausgeben können, weil sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutschen Bahn AG sowie Dritter enthalten. Darüber hinaus würden durch die Bekanntgabe der Gutachten durch uns Rechte am geistigen Eigentum der Gutachter, insbesondere Urheberrechte, verletzt. Auf unser Schreiben vom 9. November 2018 S. 1 ff. unter Ziff. 1 f. verweisen wir.
2. Anders als von Ihnen eingewandt stellen die Gutachten vollständig Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Wie in unserem Schreiben vom 9. November 2018 ausgeführt, enthalten sie eine umfassende Dokumentation der wirtschaftlichen Kalkulation des Projekts Stuttgart 21 einschließlich Chancen, Risiken und Terminen. Diese Dokumentation ergibt sich aus den Einzelelementen der Gutachten sowie aus den Gutachten insgesamt. Dementsprechend stellen die Gutachten insgesamt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Des Weiteren haben wir in unserem Schreiben vom 9. November 2018 dargelegt, dass die gesamten Inhalte der Gutachten zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen gehören, die diese Gutachten erstellt haben. Davon umfasst ist unter anderem die methodische Vorgehensweise, d.h. die Frage, wie die Unternehmen derartige Aufträge bearbeiten und systematisch analysieren.
3. Das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt nicht das Interesse an der Geheimhaltung der Gutachten.

a) Ihr Hinweis, das Projekt Stuttgart 21 sei seit Jahren stark umstritten, ändert daran nichts.

Das Projekt Stuttgart 21 verfolgt wichtige Ziele im öffentlichen Interesse. Zu den verkehrlichen Zielen gehören insbesondere die Bereitstellung einer langfristig leistungsfähigen Schieneninfrastruktur, eine höhere Streckenleistungsfähigkeit, eine verbesserte Verkehrsanbindung im Regional- und Personenfernverkehr, verkürzte Reisezeiten, die Verknüpfung der Verkehrsträger und optimierte Betriebsabläufe. Hinzu kommen Ziele des Umweltschutzes und des Städtebaus. Die Landeshauptstadt Stuttgart erhält städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, mit denen sie den Siedlungsdruck im Umfeld vermeiden kann sowie die Lärmbelastung im Stuttgarter Talkessel und die Trennwirkung der Bahnanlagen in der Innenstadt vermindert. Diese Ziele sind in den verschiedenen Planfeststellungsbeschlüssen des Eisenbahn-Bundesamts im Einzelnen dargelegt (vgl. z.B. Planfeststellungsbeschluss für den Umbau des Bahnknotens Stuttgart „Projekt Stuttgart 21“ Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Talquerung mit neuem Hauptbahnhof) vom 28. Januar 2005 S. 139 ff.) und wurden von der Rechtsprechung wiederholt bestätigt. Das Projekt Stuttgart 21 dient damit dem Wohl der Allgemeinheit.



Dass es trotz dieser eindeutigen Zielsetzung und der vielfältigen positiven Wirkungen des Projekts Stuttgart 21 für die Bevölkerung gleichwohl Projektgegner gibt, liegt - wie bei jedem Infrastrukturprojekt - in der Natur der Sache und ist letztlich Ausdruck einer lebendigen Demokratie.

b) Soweit Sie weiter ausführen, Kern der öffentlichen Diskussionen sei die Kostenentwicklung des Projekts Stuttgart 21, vermag auch dies nichts zu ändern.

Ziel des Umweltinformationsrechts ist es, den Umweltschutz zu verbessern. Ein besonderes, von der Zielsetzung des Umweltinformationsrechts umfasstes öffentliches Interesse an der Bekanntgabe der Gutachten ist weder vorgetragen noch sonst ersichtlich. Die Gutachten enthalten in erster Linie Ausführungen zu den Kosten.

Es liegt auch kein überwiegendes öffentliches Interesse vor. Es besteht im Gegenteil ein erhebliches Interesse daran, die Kalkulation einschließlich Chancen, Risiken und Terminen sowie die damit zusammenhängenden Überlegungen und Bewertungen Dritten nicht zugänglich zu machen, um die Stellung der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen in den noch ausstehenden Nachtragsverhandlungen und Vergabeverfahren nicht zu verschlechtern. Nur so ist ein fairer und unbeeinflusster Wettbewerb möglich und lassen sich weitere vermeidbare Kostensteigerungen unterbinden. Auch das Interesse, weitere Kostensteigerungen zu vermeiden, überwiegt das Interesse am Zugang zu den Gutachten.

Darüber hinaus besteht ein erhebliches Interesse der Gutachter, die Inhalte der Gutachten, die auf Spezialkenntnissen dieser Unternehmen aufbauen, welche ihnen eine besondere Marktposition einräumen, einschließlich der den Gutachten zugrunde liegenden methodischen Vorgehensweise nicht zu veröffentlichen und damit Dritten zugänglich zu machen. Diese erheblichen Interessen der Unternehmen sind durch die Eigentumsgarantie sowie durch die Berufsfreiheit zudem grundrechtlich geschützt, was bei der Abwägung ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen ist.

Die erheblichen Interessen der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen, der Gutachter sowie die erheblichen Interessen der öffentlichen Haushalte überwiegen einzeln und erst recht in ihrer Gesamtheit die Interessen an der Veröffentlichung der Gutachten.

Aus den genannten Gründen können wir Ihnen die Gutachten nicht zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Kundendialog Fernverkehr